

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-RO/0261/2018 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.02.2018
Betreff: Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rogätz zum 01.01.2013	
Federführendes Amt: Einreicher:	Kämmerei Frau Sonntag
Beratungsfolge	06.03.2018 Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz einschließlich der Anlagen zum Stichtag 01.01.2013. Weiterhin beschließt der Gemeinderat das bewegliche Vermögen der Gemeinde ab einem Wert von 3.000 € in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 aufzunehmen und diese Wesentlichkeitsgrenze ebenfalls zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz festzulegen.

Begründung:

Der Haushalt der Gemeinde Rogätz wird seit dem 01.01.2013 im Rechnungsstil der doppischen Buchführung geführt. Als stichtagsbezogene Gegenüberstellung der Aktiva (Vermögen) und der Passiva (Mittelherkunft) gibt die Bilanz einen Überblick über das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung. Auf der Grundlage des § 114 i.V.m. § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Gemeinderat die zum 01.01.2013 erstellte Eröffnungsbilanz. Diese wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung vorgelegt. Der Prüfbericht mit den entsprechenden Prüffeststellungen ist als Anlage beigefügt.

Mit der Festlegung der Wertgrenze zur Eröffnungsbilanz legt die Gemeinde fest, dass das bewegliche Vermögen der Gemeinde ab einem Wert von 3.000 € bewertet und in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 aufgenommen wird. Diese Festlegung gilt analog für eine notwendige nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz. Mit Rundbrief des Ministerium des Innern vom 8. Juli 2008 räumte der Gesetzgeber den Kommunen bei der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz eine Bewertungserleichterung ein, indem auf die Bewertung und bilanzielle Darstellung beweglicher Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 3.000,00 € (Netto) verzichtet werden kann. Dies findet ausschließlich für die Eröffnungsbilanz Anwendung.

Anlagen:

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rogätz zum 01.01.2013
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr				Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2018 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2018 Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle	
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:					
Erläuterungen:					

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP			<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit Enthaltungen	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		